



# Gemeinde Schieren

## - Der Bürgermeister -

**Bürgermeister**  
Hans-Werner Schumacher  
Segeberger Straße 3  
23795 Schieren  
Telefon: (04 51) 2 02 03 44

Gemeinde Schieren ✉ Waldemar-von-Mohl-Straße 10 ✉ 23795 Bad Segeberg

Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration  
des Landes Schleswig-Holstein  
Abteilung Landesplanung und ländliche Räume  
Düsternbrooker Weg 92  
24105 Kiel

E-Mail:  
info@amt-trave-land.de

Homepage:  
www.gemeinde-schieren.de

Datum: 28.02.2020

### **Förmliches Beteiligungsverfahren zum dritten Entwurf der Teilaufstellung des Regionalplanes für den Planungsraum III - Ost (Sachthema Windenergie) des Landes Schleswig-Holstein**

#### **- Stellungnahme der Gemeinde Schieren zu dem Vorranggebiet PR3\_SEG\_029**

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Schieren vom 25.02.2020 nimmt diese im Rahmen des o.g. förmlichen Beteiligungsverfahrens zu dem Vorranggebiet PR3\_SEG\_029 wie folgt Stellung:

#### **1. Zielbereich Siedlungsstruktur u.-entwicklung sowie Daseinsvorsorge / Schutzgutbereich Mensch u. Gesundheit**

In Ihrer Teilfortschreibung zum 3. Entwurf sehen wir Gesundheitsrisiken für die Anwohner um Windenergieanlagen nicht gewürdigt. Wir führen diese nachfolgend näher auf und bitten um stärkere Gewichtung im Rahmen der finalen Landesplanung.

##### 1.1. Lärmbelästigung durch WEA:

Durch den Betrieb der geplanten 3 Windenergieanlagen (WEA) erwarten wir unzumutbare Lärmbelästigungen. Die bisher in der DIN 9613-2 verwendeten Berechnungsgrundlagen für Schallausbreitung in Bezug auf WEA gewöhnlich vorherrschenden Luftschichtungsprofile sind unzureichend. Das Forschungsinstitut des LANUV Nordrhein-Westfalen hat bspw. dazu bestätigt, dass das bislang einschlägige Berechnungsmodell der schalltechnischen Untersuchungen nach DIN 9613-2 bei neu errichteten Windenergieanlagen in der Praxis zu einer fehlerhaften Einschätzung der tatsächlichen Schallausbreitungsbedingungen komme.

Bei den geplanten WEA ist insbesondere bei stärkerer Windgeschwindigkeit ein dauernder an- und abschwelliger Heulton zu erwarten. Hinzu tritt dann ein schlagartiges Geräusch, das entsteht, wenn die Rotorblätter den Turm passieren. Nach Gesprächen mit bereits Betroffenen

Zuständige Amtsverwaltung:  
Amt Trave-Land  
Waldemar-von-Mohl-Straße 10  
23795 Bad Segeberg  
Telefon: (0 45 51) 99 08-0  
Telefax: (0 45 51) 99 08-13

Bankverbindungen:  
Sparkasse Südholstein  
IBAN: DE09 2305 1030 0000 0014 81  
BIC: NOLADE21SHO

Volksbank Eutin  
IBAN: DE38 2139 2218 0000 7765 30  
BIC: GENODEF1EUT

in der Nähe von WEA wird die Belastung mit einem derartigen Dauerton kombiniert mit herausgehobenen Einzeltönen als besonders störend und gesundheitsbeeinträchtigend empfunden. Darüber hinaus liegt bei Windenergieanlagen die Besonderheit vor, dass die betroffenen Anwohner den Immissionen ständig und ohne Unterbrechung ausgesetzt sind. Dies gilt insbesondere für die Nacht- und Ruhezeiten, in denen die Anwohner außerhalb der Arbeitszeit der Erholung bedürften.

Die Lautstärke einer emittierenden Windkraftanlage nach der TA-Lärm kann nicht alleiniger Prüfungsmaßstab im Hinblick auf die von den WEA ausgehenden Lärmbelastungen sein, sondern es ist auch auf die konkrete Art der Geräusche abzustellen. Insoweit verweisen wir auch auf eine Entscheidung des BVerwG vom 29.08.2007 (Az. 4 C 2.07), wonach Lärmprognosen auf der sicheren Seite liegen müssten. Dazu fehlen jedoch gesicherte Messverfahren.

### 1.2. Infraschall:

Ferner ist durch neueste Untersuchungen belegt, dass durch Windkraftanlagen ein sog. Infraschall erzeugt wird. Studien im In- und Ausland kommen zum Ergebnis, dass durch Infraschall enorme körperliche Belastungen bis hin zu schwersten Erkrankungen auftreten. Das Robert-Koch-Institut bezeichnet Belästigungen durch tieffrequenten Schall als sehr ernst zu nehmendes Problem, das nach wissenschaftlicher Auffassung unterschätzt und nicht ausreichend untersucht ist. Auch im deutschen Ärzteblatt in seiner Ausgabe vom 08.02.2019 wird darauf hingewiesen, dass es dringend epidemiologischer Studien zu somatischen Effekten durch Infraschall bedarf. Weiter führt jedoch das Ärzteblatt folgende, bereits gesicherte Erkenntnisse zu Auswirkungen durch regelmäßiger Infaschallbelastung an:

- durch die mechanische Energie des Infraschalls verlieren Herzmuskelzellen bis zu 20% an Kraft (Arbeitsgruppe Infraschall der Uni Mainz)
- in Folge einer regelmäßigen Infraschallbelastung kann es zu einer perivaskulären Fibrose am Herzen kommen (Arbeitsgruppe Infraschall der Uni Mainz)
- arbeitsmedizinische Relevanz durch körperliche Dauerschäden bei der Dauerarbeit mit Erntemaschinen und im Flugzeugbau, da Kopfhörer keinen individuellen Infraschallschallschutz erzielen (dt. Ärzteblatt vom 08.02.2019)
- Infraschallsignale führen im Gehirn zu Stressreaktionen, die eine Erholung in Ruhephasen verhindern (UKA Hamburg, Arbeitsgruppe Neuronale Plastizität)
- Infraschall nimmt in seiner Intensität nicht durch Hindernisse, sondern nur durch Entfernung ab (bis zum 90km Abstand von der Schallquelle) (dt. Ärzteblatt vom 08.02.2019)
- 10% der Anwohner um WEA leiden an Symptomen, die eine hohe Ähnlichkeit zur Seekrankheit aufweisen (Robert V. Harrison/ Uni Toronto zum „Wind Turbine Syndrome“)

Die Aussagen im Ärzteblatt vom 08.02.2019 werden auch in der Dokumentation der Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages „Infraschall – Studien zu Mensch und Tier“ vom 12.08.2019 (WD 8-3000-099/19) wiederholt zitiert.

Des Weiteren sind auch Schattenschlag, der Diskoeffekt sowie die bedrängende Wirkung von Windkraftanlagen zu berücksichtigen.

Die Weltgesundheitsorganisation fordert daher bereits seit langem einen Mindestabstand von 2.000 m zum nächstgelegenen bebauten Gebiet. Dieser Forderung ist das Bundesland Bayern durch Inkraftsetzung der 10-H-Regelung nachgekommen, das Bundesland Schleswig-Holstein jedoch nicht. Die oben dargestellten Einschränkungen für die Anwohner von WEA sollten auch ohne gesicherte Messverfahren Grund genug sein, eine zu Bayern analoge Abstandsregelung vorzuschreiben.

### 1.3. Windkraft vernichtet Immobilienwerte

Mit der Pressemitteilung vom 21.01.2019 hat das RWI – Leibniz Institut für Wirtschaftsforschung mit der Studie „Local Cost for Global Benefit: The Case of Wind Turbines“ belegt, dass Windkraftanlagen einen negativen Einfluss auf den Wert der Wohnbebauung in unmittelbarer Nähe haben.

Die Ökonomen des RWI haben knapp drei Millionen Verkaufsangebote ausgewertet, die in der Zeit zwischen 2007 und 2015 auf dem Onlineportal ImmobilienScout24 erschienen sind. Dazu haben sie die Standorte der Immobilien abgeglichen mit den Geodaten von rund 27.000 Windkraftanlagen. Die Studie kommt zu dem Ergebnis: Wenn Windkraftanlagen in einem Abstand von einem Kilometer errichtet werden, sinkt der Wert der Immobilien um 7,1 Prozent. Alte Häuser in ländlichen Gebieten sind am stärksten betroffen. Hier kann der Wertverlust innerhalb des Ein-Kilometer-Radius sogar 23 Prozent betragen. Je weiter die Windkraftanlage entfernt ist, desto geringer ist die Wertminderung. Bei einem Abstand von acht bis neun Kilometern haben Windkraftanlagen keine Auswirkungen mehr auf die Immobilienpreise.

Der Immobilienverband Deutschland hat in einer Umfrage unter Immobilienmaklern 2015 einen Zusammenhang zwischen Windkraftanlagen und sinkender Wohnbebauung ausgemacht. Entscheidend ist das Angebot-Nachfrage-Verhältnis. Wer die Wahl hat, entscheidet sich eher gegen einen Standort mit Windrädern. Die Vereinigung Haus & Grund hat in einer Ende März 2014 veröffentlichten Presseerklärung ebenfalls Immobilienwertverluste von ca. 30% bestätigt. Zitat: „Durch den Bau von Windrädern droht zum Teil massiver Wertverlust von benachbarten Grundstücken und Wohngebäuden“, befürchtet Ottmar H. Wernicke, Geschäftsführer von Haus & Grund Württemberg. „Mieteinnahmen sinken oder fallen ganz weg, während auf der anderen Seite durch die Windkraftanlagen erhebliche Gewinne erwirtschaftet werden.“ Verluste von 30 % und mehr bis zur Unverkäuflichkeit der Immobilien seien die Folge.

Jürgen Hasse, Professor für Geographie und Didaktik der Geographie am Institut für Human-geographie der Goethe-Universität in Frankfurt am Main, bestätigt das in einer Untersuchung für Norddeutschland (Allgemeine Immobilienzeitung, Heft 8/2003). Das Fazit von Prof. Hasse lautet: „... drei Makler sehe Werteinbußen zwischen 20 und 30% und zwei Unternehmen sie-deln Abschläge zwischen 5 und 10% und ein weiteres bei 10 bis 20% an.“ Zahlreiche Interessenten würden vom Kauf Abstand nehmen, wenn sie von WKA in der Nähe des Wohngrundstückes erfahren. Hasse zitiert einen in Schleswig-Holstein großräumig agierenden Makler mit den Worten: „Selbst einzelne Windmühlen sind verkaufshindernd! Wenn dann teilweise 10 – 15 Mühlen konzentriert stehen, ist ein Verkauf von Immobilien fast ausgeschlossen. Patrick Stöben, Gesellschafter bei Otto Stöben Immobilien fasst zusammen: „Abschließend betrachtet ergibt unsere Umfrage, dass die subjektiv gefühlte Beeinträchtigung durch die Nähe einer Windkraftanlage nach wie vor sehr hoch ist. Objektiv kritisch wird es für den Immobilienbesitzer, wenn eine Anlage in Sichtweite steht. Dann muss er in jedem Fall mit massivem Wertverlust rechnen“.

In Anbetracht dieser Aussichten ist es unverantwortlich, Windkraftanlagen in unmittelbarer Nähe einer Wohnbebauung zu errichten. Wir fordern deshalb einen Mindestabstand von 5 Km zur Wohnbebauung und zu Gebäuden im Außenbereich von Gemeinden. Nur so ist sichergestellt, dass der negative Effekt auf den Wert der Wohnbebauung sich in Grenzen hält.

#### 1.4. Umfassung von Siedlungsflächen

Die Sichtachsen der Gemeinde Schieren sind bereits durch mehrere Windparks belastet:

- PR3\_SEG\_035 (Neuengörs) mit 168,5ha und 6 WEA mit 100 m und 6 WEA mit 150 m Höhe,
- PR3\_SEG\_028 (Pronstorf) mit 220,7 ha und 15 WEA mit 149,5 m Höhe,
- PR3\_OHS\_080 (Stockelsdorf) mit 37,6 ha und 5 WEA mit 149,5 m Höhe,
- PR3\_OHS\_076 (Ahrensböök) mit 45,1 ha und 4 WEA mit 150 m Höhe,
- sowie durch mehrere WEA in Feldhorst (6 WEA), Rehhorst (5 WEA) und Geschendorf (1 WEA).

Ein weiterer Ausbau der Windenergie im Sichtfeld der Gemeinde würde zu einer übermäßigen Belastung der Einwohner führen. Durch die Ost-West-Ausrichtung im südlichen Landschaftsraum wird diese Belastung zusätzlich verstärkt, da viele Wohngebäude entsprechend ausgerichtet sind. Die von vielen Bürgern befürchtete Riegelbildung ist daher weiterhin gegeben.

Darüber hinaus werden die bestehenden WEA in PR3\_SEG\_035 nach wie vor nicht mit Bedarfsbefuerung betrieben. Dies führt auch nachts zu einer übermäßigen optischen Beeinflussung und Lichtverschmutzung. Diese ist u.E. dem ländlichen Raum unangemessen.

Die Entwicklungsmöglichkeiten der Gemeinde werden eingeschränkt, da der Ort an Attraktivität verliert und die Ausweisung neuer Baugebiete in südlicher Richtung nicht mehr möglich sein wird.

Die Ausweisung der Fläche PR3\_SEG\_029 steht daher im Widerspruch zu den im LEP formulierten Zielen. Demnach sollen ländliche Räume als Siedlungsschwerpunkte gestärkt werden. Die Gemeinde Schieren wird durch die Ausweisung der Fläche PR3\_SEG\_029 überdurchschnittlich in ihrer Siedlungsentwicklung gestört. Aufgrund der zu erwarteten optischen Bedrängung und der gesundheitlichen Gefahren wird es zukünftig kein nennenswertes Interesse an Baugrundstücken in der Gemeinde geben. Die Immobilienwerte werden überdurchschnittlich sinken und es wird verstärkt zu Leerständen kommen.

## 2. Zielbereich wirtschaftliche Entwicklung, Infrastruktur, Tourismus, Erholung

### 2.1 Tourismus und Erholung

Die Gebiete südlich der Gemeinde (WeederTeich, Bornkampskoppel u.a.) sind nicht nur ausgezeichnet durch ein charakteristisches Landschaftsbild und eine vielfältige Flora und Fauna. Sie sind auch durch Feldwege/Wanderwege in Richtung Weede und Segeberg gut erschlossen. Im Datenblatt Abwägungsbereich für die Windenergienutzung PR3\_SEG\_029 findet sich der Hinweis „Gebiet mit besonderer Bedeutung für Tourismus und Erholung“. Zudem grenzt die Fläche an den Naturpark Holsteinische Schweiz. Beide o.g. Gründe sprechen für die objektive Schönheit und den damit verbundenen Wert und Schutzbedarf der vorherrschenden Landschaft. Dementsprechend sind die o.g. Wege durch Wanderer, Spaziergänger, Familien, Hundebesitzer, Sportler, Erholungssuchende etc. vorrangig aus Schieren, Weede und Bad Segeberg gut frequentiert. Eine Bebauung der Fläche PR3\_SEG\_029 mit WEA würde den Menschen der umliegenden Gemeinden den so bedeutsamen Erholungsraum nehmen.

Touristen und Tagesgäste sind für den Kreis Segeberg ein wichtiger Wirtschaftsfaktor. Der touristisch bedeutsame Ausblick von Kalkberg in Bad Segeberg würde durch eine Bebauung der Fläche PR3\_SEG\_029 mit WEA überdurchschnittlich stark an Attraktivität einbüßen. Zu den Bemühungen der Metropolregion Hamburg, attraktive Ausflugsziele in unserer Region zu benennen, steht eine Bebauung der Fläche PR3\_SEG\_029 mit WEA daher im Widerspruch.

## 2.2 Naturparke

Laut aktuellem Koalitionsvertrag können Naturparke als Schutzgebietskategorie gewachsener Kulturlandschaften auf ideale Weise Landnutzung, Naturschutz und Tourismus sowie Naherholung verbinden. Die Fläche PR3\_SEG\_029 wird in nord-östlicher Richtung vom Naturpark Holssteinische Schweiz umringt.

Der Naturpark ist u.a. geprägt durch zahlreiche Wander- und Feldwege die, neben dem Kalkberg, viele touristisch attraktive Aussichtspunkte über die Kulturlandschaft bieten.

Die Naturparke in Schleswig-Holstein sehen keine generellen Bauverbote vor, vielfach ist eine Windenergienutzung nicht ausgeschlossen. Es ist daher eine Abwägung vorzunehmen. Diese Abwägung sollte die ungünstige Lage der Fläche PR3\_SEG\_029 zum Naturpark und seine hügelige Struktur mit den entsprechenden Sichtachsen berücksichtigen. Der Bau weiterer WEA beeinträchtigt diese in hohem Maße und stellt damit einen unüberwindbaren Widerspruch zu der Zielvereinbarung: „Stärkung der Arbeit der Naturparke“ dar. Auch das Hauptziel der Naturparke, die Eigenart und Schönheit der Landschaft zu erhalten, könnte für unsere Region nicht mehr erreicht werden.

## 3. Schutzgutbereich Tiere und Pflanzen / Gebiets- und Artenschutz

### 3.1 Tiere und Pflanzen / Vereinbarkeit mit dem europäischen Gebiets- und Artenschutz

Die Flächen PR\_SEG\_029 liegt nur 2.500 m von EU-Vogelschutzgebiet um den Wardersee entfernt. In diesem Gebiet brüten Seeadler-Paare. Damit wird ein 3 km Radius zum Adlerhorst möglicherweise unterschritten. Auf alle Fälle liegt der Horst aber innerhalb des Prüfbereiches von 6 km. Der Seeadler besucht häufig das Vorranggebiet auf der Nahrungssuche, sowie Jungvögel auf der Suche nach eigenen Brutgebieten und Jagdrevieren. Gerade Letztere sind aufgrund ihrer Unerfahrenheit besonders durch Kollisionen mit Rotorblättern von WKA gefährdet.

Die Helgoländer Abstandsempfehlungen der Deutschen Vogelschutzwarte haben nicht umsonst 6000-m-Prüfbereiche angemahnt, weil Seeadler kein Meidungsverhalten gegen WKA zeigen. Zahlreiche Kollisionsoffermeldungen zeigen die akute Gefährdung dieser Art.

Sie erwähnen ja, dass Ihre Entscheidung trotz zahlreicher Bedenken für das PR3\_SEG\_029 erfolgt ist. Genau diese Bedenken tragen wir auch, kommen aber zu dem Ergebnis, dass eine Ausweisung des Gebietes allein schon aus Artenschutzgründen nicht erfolgen darf.

Seeadler: Im Zeitraum vom 06.11.2018 bis 22.01.2020 wurden 14 Sichtungen an 14 Tagen mit 23 Seeadlern in Ornitho.de dokumentiert. Da es sich hier um reine Zufallssichtungen handelt ist ein Faktor von 20 realistisch, dies gilt auch für die nachfolgenden Großvogelbeobachtungen.

Rotmilan: 134 Sichtungen an 74 Tagen mit 170 Rotmilanen. Der Rotmilan bedarf eines besonderen Schutzes, da sein Bestand ohnehin gering ist und sich ausschließlich auf Teile Europas verteilt. Mehr als 50 % des Weltbestandes dieser Art leben in Deutschland. Die bisherigen Schlagverluste in Deutschland liegen bereits im Bereich der Populationsgefährdung, da der größte Teil der Schlagopfer Altvögel in der Brutzeit sind, entstehen hierdurch Brutverluste oft über mehrere Jahre. Am Mittwoch den 04.09.2019 zwischen 06:21 bis 08:00 Uhr wurde die

Weeder Rotmilanfamilie (Elternvögel mit einem Jungvogel) am Rande des Vorranggebietes beobachtet. Hierbei kreisten sie mehrmals um den Weeder Wald und bejagten einen Bereich von ca. 200 m Breite rund um den Wald. Sie begannen diese Jagd von ihrem Schlafbaum aus und kehrten auch mehrmals dorthin zurück. Die GPS-Daten des Baumes werden der Deutschen Vogelschutzwarte übermittelt, da regelmäßig genutzte Schlafplätze ebenfalls planerisch zu berücksichtigen sind. Insgesamt wurden an diesem Morgen 33 Rotmilan-Sichtungen gezählt und in Ornitho.de erfasst.

Zwei Tage später (Freitag 6.9.2019 06:20 -08:00 Uhr) wurde eine ähnliche Beobachtung gemacht, hier kam die Familie wieder aus ihrem Schlafbaum und verhielt sich wie bei der vorherigen Beobachtung. An diesem Tag wurden dann 27 Rotmilansichtungen erfasst. Da der Schlafbaum keine 250 m vom Vorranggebiet entfernt ist und der Einstand der Rotmilanfamilie eindeutig in unmittelbarer Nähe zum Vorranggebiet liegt, muss hier dem Artenschutz Rechnung getragen werden.

Rohrweihe: 15 Sichtungen an 15 Tagen mit 20 Rohrweihen.

Wiesenweihe: 5 Sichtungen an 5 Tagen mit 5 Wiesenweihen. Aufgrund von Störungen ist die Wiesenweihe zum Brüten abgewandert.

Mäusebussard: 15 Sichtungen an 15 Tagen mit 50 Bussarde.

Turmfalke: 14 Sichtungen an 14 Tagen mit 20 Turmfalken.

Sperber: 2 Sichtungen an 2 Tagen mit 3 Sperber.

Fischadler: 1 Sichtung an einem Tag mit 2 Fischadler

Waldohreule: 2 Sichtungen an 2 Tagen mit 5 Waldohreulen.

Schwan: 7 Sichtungen an 7 Tagen mit 79 Schwänen. In der Gemarkung Margaretenhof (Nähe Fischteiche) überwintern ca. 200 Schwäne.

Graureiher: 2 Sichtungen an 2 Tagen mit 2 Graureiher.

Großer Brachvogel: 1 Sichtung an 1 Tag mit 2 Brachvögel.

Kraniche: 22 Sichtungen an 21 Tagen mit 626 Kranichen.

Gänse: 26 Sichtungen an 26 Tagen mit 10148 Gänse. Südlich und östlich vom Vorranggebiet liegen die im Landschaftsplan ausgewiesenen Futter- und Rastgebiete der Schwäne und Gänse. Der Vogelzug der Wasservögel führt aus östlicher Richtung entlang der Küstenlinie der Ostsee in die Lübecker Bucht. Von hier aus nutzen viele Schwäne und Gänse den Raum um den Wardersee als Futter- und Rastgebiet vor dem Weiterflug in die westliche Küstenregion von S.-H. Ein geringer Teil nutzt das umliegende Gebiet vom Wardersee bis Schieren und Weede auch als Überwinterungsgebiet. Der weitere Vogelzug führt direkt durch das vorgesehene Gebiet für die Nutzung durch Windkraft. Offenbar nutzen die Großvögel Weede aufgrund von Landmarken für die Orientierung bei ihrem Flug nach Westen. Es ist auffällig, dass sowohl aus Nord und Süd anfliegende Gänseformationen sich westlich des Weeder Waldes parallel zur K62 bewegen und dann das Vorranggebiet passieren. Da auch hier nur Zufalls-sichtungen dokumentiert wurden und ein Großteil des Vogelzuges auch nachts stattfindet, ist ein Faktor von mind. 20 realistisch.

Wachtelkönig: Ca. 150 m vom Rand des Vorranggebietes in Höhe Steinsammelplatz ist von einem Imker ein Wachtelkönig bemerkt worden. Schon in früheren Jahren sind immer mal wieder die Laute des Wachtelkönigs vernommen worden, der äußerst seltene Vogel scheint noch in diesem Bereich zu leben.

Fledermäuse: Die Fläche des PR3 SEG 029 liegt in direkter Linie zwischen den FFH-Gebieten „Segeberger Kalkberghöhlen“ und „Wald nördlich Steinbek“. Die Segeberger Kalkberghöhlen gelten als das größte Fledermausquartier Deutschlands und beherbergen u.a. auch die Bechsteinfledermaus. Diese Art ist stark an Waldlebensräume mit starkem Totholzanteil gebunden. Durch die enge Bindung an Baumhöhlen, kommt die Art zumeist nur in naturnahen Waldbeständen vor. Diese sind das FFH-Gebiet „Wald nördlich Steinbek“, aber auch die in der Fläche PR3\_SEG\_029 liegenden Waldstücke. Aufgrund der Lage und Beschaffenheit der genannten Waldstücke mit angrenzenden Feuchtbiotopen, welche für ein hinreichendes Nahrungsangebot sprechen, muss die Fläche als potentielles Brutgebiet und Durchzugsgebiet der Bechsteinfledermaus betrachtet werden.

Turmfalke: Das Waldstück (Koordinaten: 59.9338383 – 10.3860611) scheint nicht berücksichtigt zu sein. Hier vermuten wir den Horst oder Schlafbaum der Turmfalken, die in diesem Bereich besonders aktiv sind. In früheren Stellungnahmen hat auch der Kreis Segeberg auf diesen Wald aufmerksam gemacht.

#### **4. Zielbereich Ressourcenschutz, Ressourcenentwicklung / Schutzgutbereich Boden und Wasser**

Am 29.10.1997 wurden im Kreis Segeberg drei lokale Erdbeben registriert. Das Epizentrum lag vermutlich zwischen den Ortschaften Quaal und Schieren.

Als Auslöser ist ein untergründiges Verbruchereignis zu vermuten. Die Stärke des Bebens (Magnitude von 1,5mL) kann z.B. durch einen 1m tiefen Sturz eines 500t schweren Anhydritblocks erklärt werden.

Offensichtlich lassen die besonderen geologischen Formationen und Verbindungen im Bereich um den Segeberger Kalkberg derartige Ereignisse zu.

Es ist zu befürchten, dass die aufwendigen Gründungsarbeiten, sowie der Betrieb der WEA in diesem Gebiet zu weiteren Ereignissen führen. Das Konfliktrisiko ist daher als „hoch“ zu bewerten.

Umfangreiche geologische Gutachten zur Bestätigung einer diesbezüglichen Unbedenklichkeit sind dringend erforderlich.

Die besonderen geologischen Strukturen werden derzeit mit mehreren seismologischen Messstationen überwacht. Diese wurden im Kalkberg, in Klein Gladebrügge, Stipsdorf und auf dem Gelände des WZV errichtet und werden vom Hamburger Institut für Geowissenschaften betrieben.

In einer Stellungnahme der Arbeitsgruppe Seismologie des "Forschungskollegiums Physik des Erdkörpers (FKPE)" zur Errichtung von Windkraftanlagen in Deutschland, beziehen sich die Forscher auf eine Studie, die im Auftrag des britischen Verteidigungsministeriums erstellt wurde. „Darin wird die Empfehlung gegeben, innerhalb eines Radius von 17,5 km um die Messanlage auf die Errichtung von Windkraftanlagen zu verzichten, um das Rausch-Budget nicht zu stark zu belasten. Innerhalb eines Radius von 10 km ist der Studie zufolge gar keine Windkraftanlage zulässig (Tabuzone).“<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Stammer, Friederich: „Stellungnahme der Arbeitsgruppe Seismologie des Forschungskollegiums Physik des Erdkörpers (FKPE) zur Errichtung von Windkraftanlagen in Deutschland“, S.2, 2013

Wir bezweifeln darüber hinaus, dass die von der Bundesregierung beschlossene Energiewende mit dieser Planung auf Landesebene umgesetzt wird. Die Landesregierung betrachtet die Windenergie nach wie vor als wichtigste Säule der Energiewende. Diese Annahme steht im Widerspruch zur Feststellung des Büros für Technikfolgen-Abschätzung beim deutschen Bundestag: „Für den sicheren Betrieb des Energieversorgungssystems muss ein beträchtlicher Teil der nominellen Leistung der RES-E-Anlagen (z.B. für Windkraft) durch regelfähige Anlagen abgesichert werden, deren tatsächliche Einsatzdauer aber nur gering ist. Dies hat u. a. zur Konsequenz, dass neue Betriebsstrategien entwickelt werden müssen. Beispielsweise werden derzeit die sogenannten »Systemdienstleistungen« (insbesondere die Primär- und Sekundärregelung) weitgehend durch fossile bzw. nukleare Großkraftwerke bereitgestellt.

Will man langfristig einen sehr hohen RES-E-Anteil (50 % und mehr) in das System integrieren, ist es von entscheidender Bedeutung, dass verstärkt auch RES-E-Anlagen die Sicherstellung von Systemdienstleistungen übernehmen.“<sup>2</sup>

Damit sind im wesentlichen Wasserkraft,- Geothermie- und Biogaskraftwerke gemeint.

Ein weiterer Ausbau der Windenergie führt demnach zu vermehrt negativer Residuallast sowie zu Kostensteigerungen durch Netzstabilisierungsmaßnahmen und Ausfallzahlungen aufgrund von Netzengpässen. Diese stehen im Widerspruch zu dem im aktuellen Koalitionsvertrag formulierten Ziel der Kostensenkung.

Darüber hinaus ist anzunehmen, dass der Strombedarf in Schleswig-Holstein und Deutschland weitgehend durch erneuerbare Energien gedeckt werden kann. „Hierfür ist jedoch eine Umstrukturierung des Systems nötig, die insbesondere den Ausbau von Netzen, Leitungen für effiziente Fernübertragung und die Bereitstellung von Speicherkapazitäten einschließt.

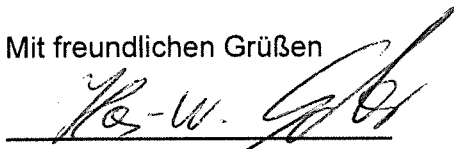
Der zeitliche Vorlauf für den Umbau von Netzen und Speicherkapazitäten erfordert bereits frühzeitig Richtungsentscheidungen.“<sup>3</sup>

Da der Netzausbau jedoch nicht in ausreichendem Maße stattfindet und Speichermöglichkeiten mit ausreichender Kapazität und Effizienz nicht existieren wird die beschlossene Energiewende auf Landesebene nicht umgesetzt. Hieraus folgt die schwindende Akzeptanz der Windenergie in Schleswig-Holstein.

Darüber hinaus liegt die Fläche PR3\_SEG\_029 in einem Bereich mit Windgeschwindigkeiten von 5,9 – 6,2 m/s (Jahresmittelwerte) und zählt damit zu den windarmen Gebieten in Schleswig-Holstein. Im Vergleich zu Standorten mit Windgeschwindigkeiten um 7,5 m/s und mehr, kann hier nur ca. die Hälfte der Leistung und weniger erbracht werden. Zudem erreicht der Leistungsbeiwert üblicher WEA sein Maximum erst im Bereich von ca. 7-9 m/s. Die Ausweisung der Fläche PR3\_SEG\_029 widerspricht damit dem im aktuellen Koalitionsvertrag vereinbarten Ziel der vorrangigen Nutzung guter Windstandorte und der damit verbundenen Begrenzung des Netzausbaus und Reduzierung der Kosten.

**Aufgrund der in der Gesamtheit aufgeführten Sachargumente wird der Ausweisung des Vorranggebietes Repowering PR3\_SEG\_029 für die Windenergienutzung seitens der Gemeinde Schieren nicht zugestimmt.**

Mit freundlichen Grüßen



<sup>2</sup> Büro für Technikfolgen-Abschätzung: Regenerative Energieträger zur Sicherung der Grundlast in der Stromversorgung“, S. 6, 2012

<sup>3</sup> Hey, C., Hohmeyer, O.: „Weichenstellung für eine nachhaltige Stromversorgung“, in: „Ökologisches Wirtschaften 2.2009“, S. 11